

Infektionsschutzkonzept der evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Herzogenaurach

Das vorliegende Konzept¹ wird vom Jugendausschuss am 16.09.2021 aktualisiert, beschlossen und in Kraft gesetzt.

1. Räumlichkeiten

Der Nutzung der Räume im Jugendbereich liegt das Hygienekonzept des Jugendbereichs zugrunde. Alle häufig genutzten Oberflächen (Türklinken, Arbeitsplatten, etc.) und Materialien werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert.

Grundlegend sind alle Räume im Jugendbereich für Angebote nutzbar (Jugendraum, Durchgangsraum, Tischtennisraum, Jugendfoyer. Der jeweilige Raum wird regelmäßig gut belüftet, mindestens zehn Minuten pro Stunde. Die Türen des Gebäudes und aller Räume sind für diese Zeit so oft als möglich geöffnet, sodass die Türklinken möglichst wenig berührt werden.

Die die Sanitärräume sehr klein sind, können sie jeweils nur von einer Person genutzt werden. Die jeweilige Gruppenleitung ist dafür verantwortlich darauf zu achten, dass tatsächlich immer nur eine Person die Toilette benutzt.

Da die Küche im Jugendbereich ein sehr kleiner Raum ist, wird diese vorerst nicht für den Aufenthalt eingeplant. Sie kann für Aktionen, bei denen eine Verpflegung sinnvoll oder notwendig ist, benutzt werden. In diesem Fall gilt es zusätzlich das je aktuelle Hygienekonzept für den Gastronomiebereich zu beachten.

2. Organisatorisches

Bei der Planung & Vorbereitung einer Aktion werden alle beteiligten Ehrenamtlichen und bekannten Teilnehmenden über die aktuellen Regelungen und Hygienemaßnahmen informiert. Zudem werden diese Informationen auf der Jugendseite der Homepage der Kirchengemeinde zu finden sein.

Da die Räume nur begrenzte Kapazitäten haben, ist es schwerer möglich, offene Angebote zu gestalten. Daher werden vorerst alle Angebote mit Anmeldung funktionieren. Die Anmeldewege werden sowohl auf der Homepage als auch in der Information an alle Personen und auf den Ausschreibungen für Veranstaltungen mitgeteilt.

In den Räumen der ev. Jugend ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu Tragen. Ausnahmen gelten bei einem zuverlässigen Abstand von 1,5m zwischen den Haushalten und

-

¹ Grundlage: 14. BayIfSMV

außerhalb des Gebäudes (unter 1000 Personen). Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder unter sechs Jahren. Die eJ hat einen gewissen Vorrat von Masken vor Ort, um diese gegebenenfalls auszuteilen, sollte ein:e Teilnehmende:r oder ein:e Ehrenamtliche:r seine eigene MNB vergessen haben. Das Tragen der Maske am Platz richtet sich nach den jeweils aktuellen Inzidenzen und gesetzlichen Regelungen.

Um eine Überbelegung der Räume zu vermeiden müssen sich Gruppen, die den Jugendbereich nutzen wollen, rechtzeitig bei der Jugendreferentin melden. Dabei sind das geplante Datum, die angedachte Länge des Angebots und die Gruppengröße anzugeben.

3. Teilnehmende

Wie unter Punkt 2. erläutert, müssen alle Teilnehmenden sich vorab anmelden. Zudem werden bestimmte Daten² erhoben, um eine eventuelle Infektionskette schnellstmöglich nachvollziehen zu können. Dazu gehören: Vor- & Nachname, Anschrift oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der Zeitraum des Aufenthalts. Diese Informationen werden auf einer Liste gesammelt und in einem verschlossenen Umschlag für die Dauer von vier Wochen im Büro der Jugendreferentin aufbewahrt. Nach Ablauf der vier Wochen werden die Daten vernichtet. Über diesen Vorgang werden alle Teilnehmende, Ehrenamtlichen und Erziehungsberechtigen ebenfalls vorab informiert. Sollten Personen diese Angaben nicht machen wollen, können sie leider nicht an den Angeboten der eJ teilnehmen.

Grundsätzlich dürfen alle interessierten und angesprochenen Kinder und Jugendlichen an Angeboten der eJ teilnehmen. Die Teilnahme ist allerdings dann untersagt, wenn die jeweilige Person aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt ist, Atemwegsprobleme hat, unspezifische Krankheitssymptome oder Fieber hat oder in den vierzehn Tagen vor dem Angebot Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten hat.

Ab einer 7-Tage Inzidenz von 35 gilt die "3G-Regel" (geimpft, genesen oder getestet) bei Aktionen in geschlossenen Innenräumen. ³ Wichtig ist hierbei: Getesteten Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gleich.

Für den Testnachweis gelten drei verschiedene Möglichkeiten:

- Ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
- Ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

-

² Rechtsgrundlage: §5 Abs. 1, 14. BaylfSMV

³ (§ 3 der 14. BayIfSMV)

 Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Bei Übernachtungen ist nach dem 3G-Nachweis bei der Ankunft nur ein zusätzlicher Test alle 72 Stunden erforderlich (entfällt für Geimpfte und Genesene).

4. Angebote

Eine Anmeldung ist grundlegend bei allen Angeboten Voraussetzung für eine Teilnahme, gleich ob ein Angebot im Haus oder draußen stattfindet. Für die maximale Teilnehmer:innenzahl gelten die aktuellen Regelungen des BJR & er eJB. Es empfiehlt sich die Anzahl so zu wählen, dass immer 1,5m Abstand zwischen allen Anwesenden eingehalten werden können.

Die Angebote der eJ werden darauf überprüft, ob sie sich auch unter freiem Himmel umsetzen lassen. Dort muss weiterhin der Mindestabstand eingehalten und auf die Hygieneregeln geachtet werden, doch ist ein Ansteckungsrisiko hier geringer.

Die Angebote sind so vorbereitet, dass jede:r Teilnehmende alles notwendige Material zur Verfügung gestellt bekommt, um einen Austausch innerhalb der Gruppe zu vermeiden. Nach dem Angebot werden alle Arbeitsmaterialien, Arbeitsplätze, Oberflächen und übrig gebliebenes Material gereinigt und ggf. desinfiziert.

Bei Beginn der jeweiligen Maßnahme, werden noch einmal die AHA + L -Regeln für alle verständlich kommuniziert und auf deren Einhaltung geachtet.

Auch in der inhaltlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit wird es einige Änderungen geben. So wird auf Spiele und Einheiten mit Körperkontakt verzichtet. Vor der Nutzung der Spielgeräte steht Desinfektionsmittel zur Verfügung und im Anschluss werden benutzte Materialien gereinigt, ggf. desinfiziert oder für 72h nicht zugänglich gemacht.

Je nach Art der Angebote gelten unterschiedliche Regelungen bzgl. Masken und Nachweisen. Die Maskenregelungen gelten je nach Örtlichkeit (indoor/outdoor/Location) des Angebots. Die 3G-Regel gilt je nach Inzidenz (Sonderregelungen für Schüler:innen beachten). Bei Angeboten mit Übernachtung braucht es einen 3G-Nachweis bei der Ankunft, sowie alle 72h. Individuelle Infektionsschutzkonzepte sind erst ab einer Teilnehmendenzahl von 100 Personen notwendig.

Einzelgespräche zwischen Kindern oder Jugendlichen und der Jugendreferentin sind, unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen, möglich. Am besten erfolgt vorher eine kurze Absprache, um sicher zu gehen, dass es keine Kollision mit anderen Angeboten gibt.

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Beziehungsarbeit und den persönlichen Kontakten. Insbesondere das Gemeinschaftsgefühl stärkt und fördert junge Menschen. Die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie zeigen jedoch auch auf, dass Kinder- und Jugendarbeit auch

im digitalen Raum Möglichkeiten hat. Daher werden auch in Zukunft immer wieder Angebote im digitalen Raum stattfinden. So kann der Kontakt gehalten und eine gute und sichere Kinderund Jugendarbeit unterstützt werden.

5. Meldung

Sollte es trotz aller Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu einem Verdachtsfall kommen, wird dieser entsprechend der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 und § 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an die entsprechenden zuständigen Einrichtungen gemeldet.